

# Coreum GmbH | Nutzungsbedingungen für Coreum Akademie Online-Lernwelt

## 1. Allgemeines | Geltungsbereich

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen der Coreum Akademie Online Lernwelt (eine Institution der Coreum GmbH, Helmut Kiesel Str. 2, 64589 Stockstadt) gelten für alle Verträge zwischen der Coreum Akademie und deren Auftraggeber, für welche die Coreum Akademie Online Lerndienste erbringt.
- 1.2. Diese Bedingungen gelten für alle Bestelldokumente und Bestellvorgänge, die online, per E-Mail oder über eine App durchgeführt und zwischen der Coreum Akademie und dem Auftraggeber vereinbart werden (jeweils eine „Bestellung“). Diese Bedingungen werden Bestandteil jeder Bestellung.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, widersprechende oder ergänzende Bedingungen werden nur Bestandteil einer Bestellung, soweit die Coreum Akademie solchen Bedingungen schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4. Sofern in diesen Bedingungen die Begriffe ‚schriftlich‘, ‚in Schriftform‘ oder ähnliche verwendet werden, genügt insoweit der elektronische Austausch von Kopien handschriftlich unterzeichneter Dokumente sowie von Dokumenten mit einer einfachen elektronischen Signatur (wie beispielsweise mit Hilfe von DocuSign oder Adobe Sign) oder ein strengerer Standard (wie beispielsweise handschriftliche Unterzeichnung oder notarielle Beurkundung). Soweit in diesen B2B-Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ist der Austausch einfacher E-Mails dafür nicht ausreichend.

## 2. Kostenpflichtige Dienste | Updates

- 2.1. Nach Maßgabe der jeweiligen Bestellung gewährt die Coreum Akademie dem Auftraggeber Zugang zum Lernmanagementsystem und den jeweiligen Lerninhalten und Funktionen in dem Umfang, der in der Bestellung näher bezeichnet ist („Dienste“).
- 2.2. Die Coreum Akademie kann jederzeit in Übereinstimmung mit geltendem Recht neue Versionen und Upgrades der Dienste implementieren, einschließlich Änderungen, die das Design, die Betriebsweise, die technischen Spezifikationen, die Systeme und andere Funktionen der Dienste betreffen.
- 2.3. Die Coreum Akademie ist berechtigt, für die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten in Übereinstimmung mit der Bestellung Subunternehmer, einschließlich externer Softwarelieferanten, zu beauftragen.

## 3. Nutzungsrechte | Zugelassene Nutzer | Nutzungsbeschränkungen

- 3.1. Nach Maßgabe der jeweiligen Bestellung gewährt die Coreum Akademie dem Auftraggeber während der Anfänglichen Laufzeit und der Verlängerten Laufzeit ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, weltweites Recht, die Dienste ausschließlich zu internen geschäftlichen Zwecken des Auftraggebers zu nutzen („Lizenz“).
- 3.2. Sofern nicht abweichend vereinbart, darf der Auftraggeber ausschließlich seinen Mitarbeitern (Arbeitnehmer und freie Mitarbeiter eingeschlossen) (gemeinsam „Zugelassene Nutzer“), erlauben, die Dienste zu nutzen, vorausgesetzt dass der Auftraggeber sicherstellt, dass (a) der Auftraggeber eine Lizenz für jeden dieser Nutzer erhalten hat; (b) jeder dieser Nutzer Coreum Akademie gegenüber den jeweils aktuellen „Coreum Akademie Nutzungsbedingungen“ zugestimmt hat; (c) dass diese Nutzer sich an diese Bedingungen sowie an die „Coreum Akademie Nutzungsbedingungen“ halten; (d) der Auftraggeber gegenüber Coreum Akademie für alles Handeln und Unterlassen sämtlicher dieser Nutzer verantwortlich bleibt; und (e) die Dienste ausschließlich zu Gunsten des Auftraggebers genutzt werden.
- 3.3. Zugelassene Nutzer müssen mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein. Wenn ein Zugelassener Nutzer nach geltendem Recht als minderjährig gilt, muss der Zugelassene Nutzer mindestens vierzehn (14) Jahre alt sein und in einem gültigen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen. Coreum Akademie kann von dem Auftraggeber oder einem Zugelassenen Nutzer jederzeit einen Nachweis der Identität des Zugelassenen Nutzers, seiner Volljährigkeit und/oder dem Vorliegen des gültigen Arbeits-/Ausbildungsvertrages verlangen.
- 3.4. Der Auftraggeber darf nicht (und darf nicht gestatten, dass Dritte, einschließlich Zugelassene Nutzer, dies tun) mittelbar oder unmittelbar: (a) die Dienste unterlizenzieren, verkaufen, weiterverkaufen, übertragen, abtreten, vertreiben, teilen, verpachten, vermieten, extern geschäftlich nutzen, oder anderweitig Einnahmen aus den Diensten generieren; (b) die Dienste auf ein öffentliches oder verteiltes System kopieren; (c) Teile der Dienste dekompiletieren, im Wege des Reverse-Engineerings rekonstruieren, zerlegen oder auf andere Weise versuchen, Quellcodes, Objektcodes oder zugrundeliegende(s) strukturelle Ideen, Know-how oder Algorithmen oder andere Funktionsmechanismen der Dienste zu erlangen, es sei denn, dies ist im Einzelfall aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zulässig; (d) alle oder einen Teil der Dienste modifizieren, anpassen, übersetzen oder abgeleitete Werke erstellen, die auf den Diensten basieren (außer in dem durch Coreum Akademie gestatteten Umfang oder sofern dies im Rahmen der Dienste genehmigt wurde); (e) Hinweise auf Eigentumsrechte, die in den Diensten oder Teilen davon erscheinen, modifizieren; (f) die Dienste so nutzen, dass geltende Gesetze und Vorschriften verletzt werden oder außerhalb des in dieser Ziffer 3 beschriebenen Lizenzumfangs nutzen; oder (g) die Dienste verwenden, um (i) verletzendes, verleumderisches oder auf andere Weise unrechtmäßiges oder unerlaubtes Material oder bösartige Codes oder Malware zu speichern, herunterzuladen oder zu übertragen, oder (ii) Phishing, Spamming, Denial-of-Service-Angriffen oder anderen betrügerischen oder kriminellen Aktivitäten nachzugehen; (iii) die Integrität oder die Leistungsfähigkeit von Systemen Dritter oder die darin enthaltenen Angebote oder Daten zu beeinträchtigen oder zu unterbrechen; (iv) unerlaubten Zugriff auf die Dienste oder die Systeme oder Netzwerke von Coreum Akademie zu erlangen; oder (v) Penetrationstests, Schwachstellenanalysen oder andere Sicherheitsbewertungen durchzuführen oder Dritte mit deren Durchführung zu beauftragen.

- 3.5. Der Auftraggeber und/oder der Zugelassene Nutzer dürfen die Inhalte der Dienste nicht ohne die schriftliche Zustimmung von Coreum Akademie vervielfältigen, verarbeiten, teilen oder öffentlich wiedergeben, es sei denn dies wird durch Funktionen, welche in Dienste integriert sind, ausdrücklich gestattet.
- 3.6. Der Auftraggeber und der Zugelassene Nutzer dürfen die Dienste nur wie in der Dokumentation beschrieben nutzen.
- 3.7. Coreum Akademie kann die Nutzung der Dienste durch den Auftraggeber überwachen und kann eine Nutzung der Dienste untersagen und/oder sperren, wenn Coreum Akademie der Auffassung ist, dass der Auftraggeber und/oder ein Zugelassener Nutzer gegen die Regelungen dieser Ziffer 3 verstoßen.

## 4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber und der Zugelassenen Nutzer sind dafür verantwortlich, sich technische Geräte und damit zusammenhängende Zusatzdienste, die für die Verbindung mit, den Zugriff auf oder die sonstige Nutzung der Dienste erforderlich sind, auf eigene Kosten zu beschaffen und instand zu halten, insbesondere Hardware und Software (gemeinsam „System“), Netzwerke und Internetverbindungen.
- 4.2. Der Auftraggeber und die Zugelassenen Nutzer müssen dafür sorgen, dass Nutzerkennungen, Passwörter und ähnliche Anmeldeinformationen, die für den Zugriff auf die Dienste verwendet werden, in sicherer Weise verwendet und gespeichert werden, nicht von unbefugten Dritten eingesehen und genutzt werden können, unbefugten Dritten nicht zugänglich und nutzbar sind und im Falle einer unbefugten Offenlegung unverzüglich geändert werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Coreum Akademie unverzüglich über jede unbefugte Nutzung eines Passwortes oder Accounts oder jede andere bekannte oder vermutete Verletzung der Sicherheit und jeden Missbrauch der Dienste zu informieren.
- 4.3. Der Auftraggeber ist für die Inhalte aller Daten und allen anderen Materials, das von dem Auftraggeber oder Nutzern über oder mit Hilfe der Dienste angezeigt, veröffentlicht, hochgeladen, gespeichert, ausgetauscht oder übertragen wird (gemeinsam „Inhalte“) allein verantwortlich. Coreum Akademie ist nicht in der Lage, die von dem Partner oder den Nutzern während der Nutzung der Dienste übermittelten Informationen zu kontrollieren oder die Richtigkeit dieser Informationen zu gewährleisten.
- 4.4. Coreum Akademie kann, ohne vorherige Ankündigung und ohne dafür zu haften, Beschwerden oder mutmaßlichen Verletzungen der Bestellung nachgehen und Maßnahmen ergreifen, die Coreum Akademie für angemessen erachtet. Dazu gehören das Ablehnen von Inhalten, das Entfernen von Inhalten sowie das Beschränken, Sperren oder Kündigen des Zugangs des Auftraggebers oder eines Nutzers zu den Diensten.
- 4.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Coreum Akademie rechtzeitig sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die Coreum Akademie vernünftigerweise zur Umsetzung einer Bestellung benötigt.
- 4.6. Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 13 haftet der Auftraggeber für Verluste oder Schäden, die Coreum Akademie entstehen, weil der Auftraggeber oder ein Zugelassener Nutzer seine Identität/sein Passwort vorsätzlich oder fahrlässig einem Dritten offenbart hat oder weil die Identität/das Passwort auf andere Weise einem Unbefugten bekannt geworden sind.

## 5. Wartung und Support für Dienste

- 5.1. Vorbehaltlich der Bezahlung der Gebühren durch den Auftraggeber bietet Coreum Akademie für Dienste Wartungs- und Supportleistungen in dem Umfang an, der sich aus der Bestellung ergibt. Dabei bezeichnet „Support“ Coreum Akademie Verpflichtung, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um auf berechtigte Supportanfragen des Auftraggebers zu Diensten in angemessener Zeit zu reagieren, indem Coreum Akademie an der Fehlersuche mitwirkt und Unterstützung leistet. „Wartung“ bezeichnet für Dienste Coreum Akademie Verpflichtung, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um Störungen und sogenannte Bugs zu beheben sowie die Aktualisierungen und Upgrades bereitzustellen, welche von Coreum Akademie nach eigenem Ermessen veröffentlicht werden.
- 5.2. Der Coreum Akademie Support steht dem Auftraggeber per E-Mail über akademie@coreum.de und/oder unter der Telefonnummer +49 6158 60 84 4100 zur Verfügung. Der Support erfolgt jeweils von Montag bis Freitag während der regulären Geschäftszeiten
- 5.3. Coreum Akademie unternimmt angemessene Anstrengungen, die geltenden Industriestandards entsprechen, um Dienste so zu warten, dass Störungen und Unterbrechungen der Dienste minimiert werden. Der Auftraggeber kann Coreum Akademie Störungen per E-Mail an akademie@coreum.de und/oder der Telefonnummer +49 6158 60 84 4100 melden. Coreum Akademie unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um sämtliche gemeldete Fehler rechtzeitig zu beheben, vorausgesetzt, dass (a) der Auftraggeber Coreum Akademie eine detaillierte Beschreibung des Fehlers und seiner Reproduzierbarkeit übermittelt und (b) dies abhängig von der Priorität des Fehlers erfolgt, welche von Coreum Akademie nach eigenem Ermessen bestimmt wird.

## 6. Verfügbarkeit der Dienste

- 6.1. Vorbehaltlich der Bezahlung der Gebühren durch den Auftraggeber stellt Coreum Akademie dem Auftraggeber Dienste gemäß dieser Ziffer 6 zur Verfügung.
- 6.2. Coreum Akademie unternimmt angemessene Anstrengungen, um zu gewährleisten, dass dem Auftraggeber die Dienste über das Internet nicht weniger als neunundneunzig Komma fünf Prozent (99,5 %) des Kalenderjahres (basierend auf vierundzwanzig (24) Stunden pro Tag und sieben (7) Tagen pro Woche) zur Verfügung stehen, ausgenommen (a) temporäre Nichtverfügbarkeit aufgrund von planmäßigen oder außerplanmäßigen Wartungsarbeiten sowie (b) Nichtverfügbarkeit aus Gründen, auf die Coreum Akademie keinen Einfluss hat. Coreum Akademie unternimmt angemessene Anstrengungen, um planmäßige Unterbrechungen der Dienste im Voraus anzukündigen.
- 6.3. Coreum Akademie ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber und/oder einem Zugelassenen Nutzer die Voraussetzungen für einen Zugang zu den Diensten, wie etwa einen Internetzugang, bereitzustellen. Ziffer 4.1 findet Anwendung.

## 7. Zusätzliche Leistungen

- 7.1. Coreum Akademie kann, wenn und soweit eine Bestellung dies vorsieht, für den Auftraggeber zusätzliche Leistungen (wie z. B. Anpassung des CI, zusätzliche Lernmodule) erbringen („Zusätzliche Leistungen“). Sofern nicht abweichend vereinbart, stellen Zusätzliche Leistungen Dienstleistungen im Sinne des geltenden Rechts dar, weshalb Coreum Akademie darunter keinen bestimmten Erfolg schuldet.
- 7.2. Soweit dies für die Erbringung zusätzlicher Leistungen durch Coreum Akademie erforderlich ist, arbeitet der Auftraggeber in angemessener Weise mit Coreum Akademie zusammen und stellt Coreum Akademie gegebenenfalls notwendige Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.
- 7.3. Mitarbeiter oder Vertreter des Auftraggebers dürfen Mitarbeitern von Coreum Akademie keine Weisungen erteilen. Anfragen, die sich im Zusammenhang mit Zusätzlichen Leistungen ergeben, müssen von dem zuständigen Ansprechpartner des Auftraggebers an den zuständigen Ansprechpartner von Coreum Akademie gerichtet werden. Die Mitarbeiter von Coreum Akademie dürfen nicht in die betriebliche Organisation des Auftraggebers eingegliedert werden. Coreum Akademie entscheidet nach eigenem Ermessen, wie und wo Coreum Akademie Ressourcen (einschließlich der Mitarbeiter von Coreum Akademie) eingesetzt werden und plant Coreum Akademie Leistungserbringung in Übereinstimmung mit der Bestellung.
- 7.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Coreum Akademie Spesen und andere Kosten, die in Verbindung mit der Erbringung Zusätzlicher Leistungen entstanden sind, nach Aufwand zu erstatten.

## 8. Gebühren | Zahlungsbedingungen | Aufrechnungsbeschränkung | Einschränkung des Zurückbehaltungsrechts

- 8.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in der Bestellung vereinbarten Gebühren für Dienste und Zusätzliche Leistungen (gemeinsam „Gebühren“) an Coreum Akademie zu bezahlen.
- 8.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Coreum Akademie alle Gebühren zu bezahlen, die sich daraus ergeben, dass der Auftraggeber den in der Bestellung festgelegten Umfang der Nutzung der Dienste überschreitet oder zu deren Zahlung er aus anderen Gründen verpflichtet ist.
- 8.3. Falls die Anzahl der aktiven Lizenzen unter die Anzahl fällt, die der Auftraggeber ursprünglich für die jeweils aktuelle Laufzeit bestellt hat, schuldet der Auftraggeber weiterhin die in der jeweiligen Bestellung vereinbarten Gebühren.
- 8.4. Mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechzig (60) Tagen vor dem Ende der Anfänglichen Laufzeit oder vor dem Ende der aktuellen Verlängerten Laufzeit, kann Coreum Akademie die Gebühren mit Wirkung für die jeweils darauffolgende Verlängerte Laufzeit ändern.
- 8.5. Sofern nicht anders angegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, zur Zahlung der Gebühren eine auf der Website von Coreum Akademie angebotene Zahlungsmethode zu verwenden. Soweit Zahlung gegen Rechnung vereinbart wird, muss der vollständige Betrag binnen vierzehn (14) Tagen nach dem Versand der Rechnung bei Coreum Akademie eingehen. Die Coreum Akademie wird Rechnungen in der Regel elektronisch versenden.
- 8.6. Die Gebühren verstehen sich zuzüglich aller anfallenden Steuern, Zölle und Abgaben jeder Art, welche von dem Auftraggeber zu tragen sind.
- 8.7. Coreum Akademie kann durch Mitteilung in Textform (eine einfache E-Mail ist ausreichend) den Zugang des Auftraggebers zu den Diensten in Übereinstimmung mit geltendem Recht sperren, wenn Zahlungen nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach deren Fälligkeitsdatum bei Coreum Akademie eingehen.
- 8.8. Der Auftraggeber ist nur dann berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Coreum Akademie aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, wenn seine Forderungen (a) rechtskräftig festgestellt; (b) unbestritten; oder (c) von Coreum Akademie anerkannt worden sind.

## 9. Laufzeit | Kündigung

- 9.1. Die Laufzeit einer Bestellung beginnt zu dem darin bezeichneten Zeitpunkt. Wenn kein solches Datum angegeben ist, beginnt jede Bestellung für Dienste, wenn der erste Zugelassene Nutzer auf die Dienste zugreift.
- 9.2. Soweit nicht abweichend vereinbart, bleibt jede Bestellung über Dienste für die Dauer der in der Bestellung festgelegten ursprünglichen Laufzeit („Anfängliche Laufzeit“) in Kraft. Sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart, verlängert sich die Anfängliche Laufzeit automatisch und fortlaufend um jeweils einen weiteren Zeitraum, der der Dauer der Anfänglichen Laufzeit entspricht (jeweils eine „Verlängerte Laufzeit“), wenn die Bestellung nicht von Coreum Akademie oder dem Auftraggeber mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweils aktuellen Laufzeit gekündigt wird. Der Auftraggeber kann eine Bestellung über Dienste nicht mit Wirkung vor Ablauf der Anfänglichen Laufzeit oder der jeweiligen Verlängerten Laufzeit ordentlich kündigen.
- 9.3. Bestellungen über Zusätzliche Leistungen bleiben solange in Kraft, wie in der jeweiligen Bestellung vereinbart. Coreum Akademie oder der Auftraggeber können jede Bestellung von Zusätzlichen Leistungen aus wichtigem Grund in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Bestellung und dem geltenden Recht kündigen.
- 9.4. Das Recht des Auftraggebers und Coreum Akademies Recht zur außerordentlichen Kündigung der Bestellung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher wichtiger Grund besteht für beide Parteien insbesondere dann, wenn die andere Partei die Bestellung in wesentlicher Weise verletzt und der Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Anzeige derselben (eine einfache E-Mail ist ausreichend) abgeholfen wird. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne besteht für Coreum Akademie auch, wenn (a) der Partner sich für mehr als fünfundvierzig (45) Tage in Zahlungsverzug befindet; (b) der Partner und/oder ein Zugelassener Nutzer gegen die Nutzungsbeschränkungen gemäß Ziffer 3 verstoßen; oder (c) der Partner seine fälligen Zahlungen einstellt oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenssituation eintritt.

### 10. Vertraulichkeit | Partnerdaten

- 10.1. Der Auftraggeber und Coreum Akademie sind sich bewusst, dass sie untereinander bestimmte geschäftliche, technische oder finanzielle Informationen, die sich auf die Unternehmenstätigkeit von Coreum Akademie oder des Auftraggebers beziehen („Vertrauliche Informationen“), ausgetauscht haben oder austauschen werden. Vertrauliche Informationen von Coreum Akademie schließen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf Merkmale, Funktionen und Leistungsfähigkeit der Dienste ein, sind jedoch nicht auf diese beschränkt. Die Vertraulichen Informationen des Auftraggebers schließen alle nichtöffentlichen Daten, die der Auftraggeber Coreum Akademie zur Verfügung stellt, um die Bereitstellung der Dienste zu ermöglichen oder die der Auftraggeber während der Nutzung der Dienste zur Verfügung stellt, ein („Auftraggeberdaten“).
- 10.2. Der Auftraggeber und Coreum Akademie unternehmen angemessene Anstrengungen, um die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zu schützen und solche Vertraulichen Informationen (außer zur Erbringung der Dienste oder auf eine andere nach diesen Bedingungen zulässige Weise) nicht zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben. Die vorgenannte Verpflichtung der Parteien endet nach Ablauf von zwei (2) Jahren nach der Offenlegung dieser Informationen und besteht nicht in Bezug auf Informationen, von denen der Auftraggeber oder Coreum Akademie jeweils nachweisen können, dass (a) diese der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden; (b) diese vor deren Erhalt bereits im Besitz der empfangenden Partei waren; (c) diese dem Auftraggeber oder Coreum Akademie rechtmäßig ohne Einschränkungen durch Dritte zugänglich gemacht wurden; (d) diese unabhängig und ohne die Verwendung von Vertraulichen Informationen entwickelt wurden; oder (e) dass diese aufgrund gesetzlicher Vorschriften offenbart werden müssen.
- 10.3. Coreum Akademie hat das Recht, Daten und andere Informationen, die sich auf die Erbringung, die Verwendung und die Leistungsfähigkeit verschiedener Aspekte der Dienste und damit verbundener Systeme und Technologien beziehen (insbesondere Informationen, die die Partnerdaten betreffen, und Daten, die davon abgeleitet wurden), zu erfassen und zu analysieren, und Coreum Akademie steht es (während und nach Ende der Laufzeit der Bestellung) frei, (a) solche Daten und Informationen zu nutzen, um die Dienste zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie diese zum Zwecke anderer Entwicklungen, Diagnose- und Korrekturmaßnahmen zu nutzen, die in Verbindung mit den Diensten und anderen Angeboten von Coreum Akademie stehen; und (b) diese Daten und Informationen ausschließlich in aggregierter oder sonstiger anonymisierter Form in Verbindung mit Coreum Akademies Geschäftsbetrieb weiterzugeben.

### 11. Eigentumsrechte | Markennamen und Logos | Nutzung von Feedback

- 11.1. Coreum Akademie ist und bleibt Eigentümer aller Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrechte, Datenbankrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Marken und aller anderen Rechten an geistigem Eigentum und technischen Lösungen an und im Zusammenhang mit den Diensten, insbesondere den Lehrinhalten und didaktischen Methoden. Der Auftraggeber erkennt an, dass die nach einer Bestellung gewährten Rechte dem Auftraggeber keine Eigentumsrechte an den Diensten verschaffen.

### 12. Datenschutz

- 12.1. Der Auftraggeber und Coreum Akademie werden jederzeit die Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts, insbesondere der EU Datenschutz Grundverordnung („DSGVO“), einhalten.
- 12.2. Für den Fall, dass die Bereitstellung der Dienste die Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf den Partner einschließt, verarbeitet Coreum Akademie diese Daten ausschließlich als ‚Verarbeiter‘ im Namen des Auftraggebers, der als für die Verarbeitung ‚verantwortlicher‘ handelt, jeweils wie in geltendem Datenschutzrecht, insbesondere der DSGVO, definiert. Soweit dies gesetzlich erforderlich ist, schließt Coreum Akademie mit dem Auftraggeber eine schriftliche Auftragsverarbeitungsvereinbarung.
- 12.3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Coreum Akademie wird in Coreum Akademie Datenschutzerklärung, die hier abgerufen werden kann, näher erläutert.
- 12.4. Der Auftraggeber ist allein dafür verantwortlich, zu gewährleisten, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten des Auftraggebers durch Coreum Akademie im Einklang mit allen einschlägigen Arbeitsverhältnissen, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und anwendbarem Arbeitsrecht steht.

### 13. Haftungsbeschränkung

- 13.1. Coreum Akademie steht nicht dafür ein, dass der Auftraggeber oder Zugelassene Nutzer durch die Nutzung der Dienste einen bestimmten Lernerfolg erzielen.
- 13.2. Weder Coreum Akademie noch der Auftraggeber haftet für Ausfälle oder Verzögerungen bei der Erfüllung der Bestellung einschließlich dieser Bedingungen, soweit eine solche Nichterfüllung oder Verzögerungen durch höhere Gewalt verursacht werden, d. h. durch Ursachen, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen und ohne Verschulden oder Fahrlässigkeit der Parteien eintreten.
- 13.3. Eine über die in dieser Ziffer 13 geregelten Fälle hinausgehende Haftung von Coreum Akademie ist ausgeschlossen, es sei denn, der Haftung liegt ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zugrunde. Im Falle der leichten Fahrlässigkeit haftet der Vertragspartner nur für Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstehen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Schäden waren bei Vertragsschluss für beide Parteien erkennbar oder beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### 14. Änderungen dieser Bedingungen

- 14.1. Coreum Akademie kann diese Bedingungen für zukünftige Bestellungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen abändern und/oder aktualisieren.

### 15. Geltendes Recht | Gerichtsstand

- 15.1. Jede Bestellung und alle (vertraglichen oder außervertraglichen) Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten oder Ansprüche, die aus oder im Zusammenhang mit der Bestellung oder deren Gegenstand oder deren Zustandekommen entstehen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind nach diesem auszuulegen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.
- 15.2. Für die Beilegung von vertraglichen oder außervertraglichen Streitigkeiten oder Ansprüchen, die aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung oder deren Vertragsgegenstand oder Abschluss entstehen, sind die Gerichte in Ravensburg (Deutschland) ausschließlich zuständig.

### 16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Die Person, die eine Bestellung einschließlich dieser Bedingungen für den Auftraggeber unterzeichnet oder sonst annimmt, sichert zu, dass sie durch alle erforderlichen und geeigneten unternehmerischen Schritte ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde, die Bestellung im Namen des Auftraggebers abzuschließen.
- 16.2. Durch eine Bestellung kommt kein(e) Vertretungsverhältnis, Partnerschaft, Beteiligungsgesellschaft oder Beschäftigungsverhältnis zustande, und der Auftraggeber ist nicht befugt, Coreum Akademie in jeglicher Weise rechtlich zu binden. Es findet keine Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) statt.